

**Protokoll
der Wohnungsabnahme
und -übergabe**

am:

Wohnanlage:

Wohnungs-Nr.:

Neue Wohnadresse:

Neuer Mieter:

Die bei den einzelnen Räumen aufgeführten Mängel sind vom Vormieter (= V) zu beseitigen bzw. vom Nachmieter (= N) auf seine Verantwortung zu übernehmen und zu beseitigen.

Der (Die) Unterzeichnete(n) bestätigt(en), obige Wohnung besichtigt und mit nachfolgend aufgeführten Einrichtungsgegenständen übernommen (übergeben) zu haben und zwar:

1. In der Küche Lüfter - Wandleuchter - Spüle - Herd - Einbauschränk - Arbeitsplatte
Mängel:

2. Im Bad Wanne - WC - Waschbecken - Lüfter - Spiegel - Handtuchhalter - Ablage - Mundglashalter - Wandleuchte - Anschluß für Waschmaschine - Seifenschale - Haltegriff -
Mängel:

3. Im WC WC - Waschbecken - Spiegel - Ablage - Lüfter - Handtuchhalter - Papierhalter - Seifenschale -
Mängel:

4. Im Flur Abstellschrank

Mängel:

5. Abstellkammer

Mängel:

6. Wohnzimmer

Mängel:

7. Schlafzimmer

Mängel:

8. Kinderzimmer (1)

Mängel:

9. Kinderzimmer (2)

Mängel:

10. Vorhangschienen

11. Schlüssel

..... Haustür-/Wohnungsschlüssel Garagenschlüssel
..... Zimmerschlüssel Briefkastenschlüssel
..... Duplexschlüssel Balkontürschlüssel
..... Mülltonnenhausschlüssel

12. Keller-Nr.

Mängel:

13. Garagenstellplatz-Nr.

Mängel

14. Der Vormieter verpflichtet sich, die noch vorzunehmenden bzw. nachzubessernden Schönheitsreparaturen und die Schäden wie vorstehend aufgeführt bis zum durchzuführen zu beheben.

15. Ablesung der Heizkostenverteiler bzw. des Warmwassers:

- a) Die Ablesung wird von der entsprechenden Firma auf Kosten des Vormieters durchgeführt
- b) Die Ablesung wird nicht durchgeführt, die Abrechnung der Heizkosten erfolgt nach Gradtagszahlen, die des Warmwassers anteilig

c) Die Ablesung wurde gemeinsam von Vor- und Nachmieter durchgeführt

Zählerstände:
Warmwasserm³ Kaltwasserm³
.....m³m³

16. Stromablesung

Zählernummer: Stand:

17. Sonstiges

Die Nebenkosten werden entsprechend dem Mietende / Mietbeginn mit dem Vor-/Nachmieter nach Beendigung des Abrechnungszeitraumes abgerechnet.

Der / Die Mieter erklären, daß ihm / Ihnen die Wohnung unbeschadet der gem. Punkt 14 genannten noch durchzuführenden Schönheitsreparaturen bzw. zu behebbenden Schäden sowie vorbezeichnete Einrichtungsgegenstände in ordnungsgemäßem und intaktem Zustand übergeben wurden.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Übergabeerklärung, die Bestandteil des Mietvertrages ist, wird unterschriftlich anerkannt.

Ort, Datum

.....
Neuer Mieter

.....
Bisheriger Mieter

.....
Für den Vermieter